

Busse

Bussen Info Point (bip) - Bewährungs- und Vollzugsdienste des Kantons Zürich

Kanonengasse 20, 8004 Zürich, 043 258 52 52, busseninfopoint@ji.zh.ch

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 13.00 – 16.00 Uhr, Mi 08.30 – 11.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr

- Für Personen, die ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz haben und von einem Statthalteramt oder einem Stadtrichteramt zu einer Busse verurteilt wurden
- Zuvor wird ein Gesuch für gemeinnützige Arbeit online eingereicht oder vor Ort innerhalb der Zahlungsfrist beim Bussen Info Point gestellt
- Es wird geprüft, ob die Voraussetzungen für gemeinnützige Arbeit erfüllt werden
- Anschliessend wird der Einsatz geplant und eine Vereinbarung aufgesetzt
- Zum Schluss wird die Bussenstelle kontaktiert und wenn nötig das Inkasso der Busse unterbrochen
- Keine Terminvereinbarung notwendig
- Mitbringen: Strafbefehl, gültiger Personalausweis, allfällige Belege zur finanziellen Situation

Kosten: Kostenlos

Online-Gesuch für gemeinnützige Arbeit: <https://www.zh.ch/de/sicherheit-justiz/strafvollzug-und-strafrechtliche-massnahmen/nach-einem-urteil/freiheitsstrafen-und-alternative-strafformen/gesuch-um-strafverbuessung-in-gemeinnuetziger-arbeit.html>

<https://bussenanlaufstelle.ch/>

Reisen ohne gültigen / teilgültigen Fahrausweis – Schweizerische Bundes Bahnen

Formular für Fristverlängerung, Stundung, Übersicht offene Forderung(en), Antrag für Ratenzahlung, Billett (E-Ticket) erst nach Abfahrt gelöst / Check-in zu spät aktiviert, usw.

<https://www.sbb.ch/de/hilfe-und-kontakt/meine-abos/reisen-ohne-gueltigen-fahrausweis/rechnung-formular.html?stepId=1.1>
